

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1946.

Sitzung vom 24. Januar 1946.

Stadtrat Winterthur.

Eingang 31. Jan. 1946.

Geschäftsverzeichniss Nr. 148.

287. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 3. Dezember 1945 ersuchte der Stadtrat Winterthur unter Vorlage der Pläne um die Genehmigung seines Beschlusses vom 12. April 1945 über die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für die Quartierstraße in der „Hardau“ und über die Aufhebung und Neufestsetzung von Bau- und Niveaulinien der Quartierstraße A und B zwischen alter und neuer Römerstraße. Dieser Beschluß wurde im kantonalen Amtsblatt Nr. 93 vom 20. November 1945 veröffentlicht. Laut dem Zeugnis des Bezirksrates Winterthur vom 3. Dezember 1945 gingen gegen die Vorlage keine Rekurse ein.

A. Quartierstraße in der „Hardau“.

Im Rahmen der Wohnbauförderung hat die Baugenossenschaft an der Langgasse mit der Erstellung einer Stadtrand-Siedelung in der „Hardau“ begonnen, für deren Erschließung eine 4,50 m breite Quartierstraße projektiert ist. Der Baulinienabstand beträgt 14,75, 15 und 20 m; für die Vorgärten verbleiben Breiten von 5,25 und 10,50 m. Die Niveaulinien weisen eine größte Steigung von 10 % auf. Die Vorlage gibt zu keinen Bemerkungen Anlaß.

B. Quartierstraße zwischen alter und neuer Römerstraße.

Der am 22. Januar 1909 vom Regierungsrat genehmigte Baulinienplan sah die Erschließung des Landes zwischen der alten und der neuen Römerstraße in Oberwinterthur durch zwei 6 m breite Verbindungsstraßen A und C südlich und nördlich des ehemaligen Restaurants Römerhof sowie eine Süd-Nord verlaufende Verbindungsstraße B zwischen diesen beiden Straßen vor. Durch den Erwerb des Römerhofes samt Umgelände seitens des Diözesan-Kultus-Vereins Chur und durch den Bau der katholischen Kirche Oberwinterthur auf diesem Areal hat sich dessen Zweckbestimmung wesentlich geändert. Eine Erschließung des räumlich beschränkten, noch in Privatbesitz vorbleibenden Hinterlandes mit den damals projektierten Straßen ergäbe für dessen Eigentümer untragbare Belastungen. Nachdem unter den Beteiligten auch eine Einigung über Ausbau und Kostentragung des nordöstlich des Kirchplatzes verlaufenden 4,50 m breiten Erschließungsweges zustande gekommen ist, steht der von den Grundeigentümern beantragten Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der Quartierstraße A und B nichts entgegen.

Im Zusammenhang mit dieser Aufhebung sind die Baulinienlücken der ehemals vorgesehenen Einmündungen der Quartierstraßen A und B in die alte und die neue Römerstraße sowie in die Quartierstraße C zu schließen. Auch dieser Vorlage kann zugestimmt werden.

Auf Antrag der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Der Beschluß des Stadtrates Winterthur vom 12. April 1945 betreffend Festsetzung von Bau- und Niveaulinien für die Quartierstraße in der „Hardau“ sowie betreffend Aufhebung der Bau- und Niveaulinien der Quartierstraßen A und B zwischen alter und neuer Römerstraße, bzw. die Schließung

Doppel m. Plänen dem
Bauamt überweisen.

der Baulinienlücken der alten und der neuen Römerstraße und der Quartierstraße C bei den Einmündungen der aufgehobenen Quartierstraßen A und B in Oberwinterthur wird gemäß den eingereichten Plänen genehmigt.

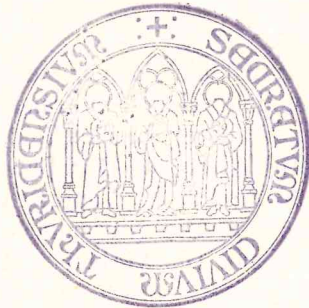
II. Der Stadtrat Winterthur wird eingeladen, vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplares, an den Bezirksrat Winterthur, sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 24. Januar 1946.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:



D. Ruff